

Aktuelles

Lockerung der Massnahmen - Stand 27.05.2020

Erstellt am 28.05.2020, 10:33 Uhr

Der Bundesrat hat im März Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus erlassen. Die Bevölkerung hat sich gut an die Vorgaben und Empfehlungen gehalten. Dadurch blieb in den Spitälern die befürchtete Überlastung der Intensivstationen aus. Aktuell nimmt die Zahl der positiv getesteten Personen weiterhin ab. Deshalb lockert der Bundesrat die Massnahmen nun weiter.

Eine Übersicht darüber, was ab wann geöffnet und gestattet ist, finden Sie im Anhang.

Quelle: [Bundesamt für Gesundheit](#)

 [BAG Info 27.05.2020-Lockerungen.pdf \(911,2 KiB\)](#)

2. Elternbrief Start Präsenzunterricht 11. Mai 2020

Erstellt am 07.05.2020, 17:28 Uhr

Die Schulleitung der Schulen Gilgenberg informiert über den Start des Präsenzunterrichts ab 11. Mai 2020 in einem 2. Elternbrief.

 [2. Elternbrief Start Praesenzunterricht.pdf \(595,2 KiB\)](#)

 [COVID-19 Richtlinien Praesenzunterricht.pdf \(1,5 MiB\)](#)

Newsletter JuBLa zum Thema Lager

Erstellt am 07.05.2020, 09:34 Uhr

Die 1. Auflage des Newsletter Lager 2020 der JuBla chruz und quer.

 [JuBla chuez und quer - Newsletter 06.05.2020.pdf \(144,9 KiB\)](#)

1. Elternbrief Start Präsenzunterricht 11. Mai 2020

Erstellt am 05.05.2020, 13:31 Uhr

Geschätzte Eltern

Wie angekündigt und in den Medien vielfältig diskutiert, startet der Präsenzunterricht für Primar- und Sekundarschulen landesweit am 11. Mai.

Der Kanton hat, gestützt auf die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit, Verhaltensrichtlinien und Regelungen herausgegeben. Die Schulleitung ist, zusammen mit den Lehrpersonen, daran diese Richtlinien umzusetzen und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die meisten wissenschaftlichen Erkenntnisse gehen in die Richtung, dass die Schüler und Schülerinnen selbst untereinander eine sehr geringe "Gefahr" darstellen, das Infektionsrisiko und die Auswirkungen einer Ansteckung sind bei Kindern gemäss Erkenntnissen sehr gering. Die Richtlinien zielen deshalb darauf ab, den Schulraum möglichst als geschützten "Kokon" zu gestalten und Einwirkungen von aussen zu minimieren. Auch der Schutz der Lehrpersonen muss gewährleistet sein.

Auch auf Sie als Eltern haben die Vorgaben Auswirkungen. Ein zentraler Punkt in diesem Schutzkonzept ist, dass keine aussenstehenden Personen den geschützten Bereich betreten. Konkret ist z.B. die Anwesenheit von Eltern in der Schule vorläufig nicht möglich. Auch aussenstehende Dienstleistungen wie z.B. die Schulzahnpflege finden vorläufig nicht statt.

Grundsätzlich gilt Schul- und Anwesenheitspflicht für alle Schüler und Schülerinnen. Ausnahmen stellen Kinder dar, welche durch Vorerkrankungen zu einer gefährdeten Gruppe gehören, oder welche in einem Haushalt leben, in welchem gefährdete Personen leben.

Falls ihr Kind oder ein Familienangehöriger zu einer gefährdeten Gruppe gehören, muss es zu Hause bleiben. Sollte Ihr Kind zu dieser Gruppe gehören, bitte wir Sie dies bis spätestens Mittwoch 6. Mai der Schulleitung zu melden.

Der Heimunterricht für diese Schülergruppe muss organisiert werden und benötigt zusätzliche Planung.

Für die Entbindung von der Anwesenheitspflicht Ihres Kindes benötigt die Schulleitung ein ärztliches Attest. Dieses Attest kann auch nachträglich eingereicht werden, spätestens jedoch bis Ende der ersten Präsenzsulwoche (Freitag 18. Mai).

Die Situation ist für alle besonders und nicht immer einfach. Wie Sie, versucht auch die Schule das Bestmögliche aus der Situation zu machen. Völlig unklar ist auch, wie lange diese besonderen Massnahmen notwendig sind. Es braucht von uns allen eine gewisse Toleranz und Anpassungsfähigkeit und Verständnis dafür, dass manchmal nicht alles sofort rund läuft.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gute Portion Gelassenheit und Zuversicht.

Schulleitung Schulen Gilgenberg

Rainer Jeger

Daniel Javet

Informationen der Gemeinde vom 04.05.2020

Erstellt am 05.05.2020, 13:25 Uhr

Das Pandemie-Team der Gemeinde Fehren informiert im Schreiben vom 4. Mai 2020 über folgende Bereiche:

- Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
- Schulen und Kindergarten
- Absage Banntag
- Durchführung 1. August-Feier, Gemeindeversammlung / Nutzung Gemeindesaal
- Nachbarschaftshilfe Fehren
- Gratulationsbesuche

 [Informationen der Gemeinde 04.05.2020.pdf \(258,2 KiB\)](#)